

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 25=45 (1879)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Eidgenossenschaft.

### Der Waffenchef der Infanterie an die Militärbehörden der Kantone.

(Bern, den 21. Februar 1879.)

Im Auftrage des eidg. Militärdepartements werden Sie eingeladen, die diesjährigen Wiederholungskurse der Infanterie nach Maßgabe des vom Bundesrathe unter heutigem Datum festgesetzten Verzeichnisses der Militärschulen zu beschicken und dabei folgende nähere Weisungen zu berücksichtigen:

#### I. Wiederholungskurse der Infanteriebataillone.

1) In die diesjährigen Wiederholungskurse haben einzurücken:

a. Sämmtliche den Bataillonen angehörende Offiziere, mit Ausnahme der den Bataillonen als überzählig zugetheilten Stabs-Offiziere und der zur Adjutantur kommandirten Offiziere.

Zu den Wiederholungskursen der IV. und V. Division hat der Bataillonsarzt zur sanitätschirurgischen Eintrittsmusterung und zwar unbesritten einzurücken und nur am darauf folgenden Tage noch im Dienst zu bleiben.

Die Quartiermeister sind auf den Nachmittag vor dem Eintrittstag der Bataillone zur Uebernahme der Kaserne und zur Vorbereitung der Verpflegung etc. einzuberufen.

b. Die Unteroffiziere der Jahrgänge 1849—1859. Die Pionier-Unteroffiziere und die Trainingsfreien sind nur bei der I. und VII. Division aufzubieten.

c. Von den ältern als sub b erwähnten Jahrgängen sind diejenigen Unteroffiziere und übrige Cadres einzuberufen, welche Grade oder Stellen bekleiden, die nicht in einer Mehrzahl bei den betreffenden Stäben oder Kompagnien sich vorfinden, wie z. B. die Feldweibel und die Fouriere.

d. Von den Trompetern sind sämmtliche Jahrgänge des Auszuges einzuberufen, insofern dieses zur Herstellung eines gehörigen Spieles nothwendig ist.

e. Die gewehrtragenden Soldaten, Wärter, Träger und Tambouren der Jahrgänge 1851—1858. Von den Büchsenmachern ist je einer mit dem Bataillon einzuberufen, die übrigen Büchsenmacher der I., IV., V. und VII. Division haben einen speziellen Wiederholungskurs zu bestehen. (Ziff. III hienach.) Die Pioniere und Trainingsoldaten sind nur mit der I. und VII. Division einzuberufen.

Die diesjährigen Rekruten, mit Ausnahme der aus denselben hervorgegangenen Unteroffiziere, sowie der in den Rekrutenschulen zu Unteroffizieren empfohlenen Rekruten, haben an den Wiederholungskursen nicht theilzunehmen.

2) In Abweichung vom frühern Verfahren sind nach dem Eintrücken keine Ueberzählige mehr zu entlassen.

3) Den Bataillonen ist das reglementarische Korpsmaterial zu verabsorgen, bei der IV. und V. Division jedoch mit Ausnahme der Fuhrwerke und des Offiziersstockgeschirrs. Bei den zuletzt genannten Divisionen sind die Büchsenmacher-Werkzeuge und Bestandtheile-Risten auf den Waffenplatz zu senden und wird bezüglich des Sanitätsmaterials der Oberfeldarzt das Nöthige anordnen.

4) Die kantonalen Zeughausverwaltungen haben für die Wiederholungskurse der IV., V. und VII. Division per Gewehrtragenden mitzugeben:

40 scharfe Metallpatronen, klein Kaliber, welche den ältesten Beständen der Vorräthe zu entnehmen sind.

20 blinde Metallpatronen für die bataillonsweißen Uebungen.

25 " " " " regimentsweißen "

30 " " " " brigadeweißen "

5) Sie werden ersucht, den Bataillonskommandanten und zwar auch denjenigen der Schützenbataillone, die Generalbefehle, Instruktionspläne, Schulberichtsformulare, Marschrouten etc., nachdem Sie denselben für sich die nöthigen Notizen entnommen haben werden, zu weiterer Vollziehung zuzustellen.

Ebenso wollen Sie für rechtzeitige Zufendung allfällig noch fehlender Schießhefte des Mannes an die Bataillonskommandanten sorgen.

#### II. Kurse für Nachdienstpflichtige.

1) Wer dem Aufgebot zu den Wiederholungskursen unentschuldigst nicht Folge leistet, ist angemessen zu bestrafen und hat überdies einen Nachdienst zu bestehen. Zum Nachdienst sind ferner auch diejenigen einzuberufen, welche aus irgend einem Grunde vom Wiederholungskurs dispensirt worden sind.

2) Der Nachdienst hat, wenn immer möglich, mit einem nachfolgenden Wiederholungskurs eines Bataillons des gleichen Kantons stattzufinden.

Wo dies nicht möglich ist, sind die Nachdienstpflichtigen in die auf Seite 9 des Schultableaus verzeichneten Kurse einzuberufen.

Die Nachdienstpflichtigen sind mit Munition auszurüsten, wie die zu den Wiederholungskursen kommandirte Mannschaft.

#### III. Spezieller Wiederholungskurs für Büchsenmacher.

Zu den Wiederholungskursen der Schützen- und Füsillierbataillone der I., IV., V. und VII. Division wird nur je ein Büchsenmacher einberufen und zwar derjenige, der am meisten technische Fertigkeiten besitzt oder in den letzten Jahren die Büchsenmacherschule bestanden hat.

Die übrigen sind auf den 2. Oktober zu einem technischen Spezialkurs nach Bofingen zu beordern.

Dieser Spezialkurs gilt für einen gesetzlichen Wiederholungskurs, die Mannschaft erhält daher keine Solbzulage.

Als Cadres sind einzuberufen

eine Anzahl Waffenunteroffiziere nach spezieller Weisung,

1 Fourier von Bern,

1 Tambour von Solothurn.

Die Namensverzeichnisse der in den Spezialkurs beordneten Büchsenmacher sind dem Unterzeichneten bis Ende August einzusenden.

#### IV. Kommandos der Wiederholungskurse.

Das Kommando der Wiederholungskurse der Infanterie ist übertragen:

1) Bei der VII. Division den Brigadekommandanten.

2) Bei der IV. Division den Regimentskommandanten.

3) Bei der V. Division den Bataillonskommandanten.

4) Für die Nachkurse den Kommandanten der Offiziersbildungsschulen der Infanterie (Kreisinstruktoren).

5) Für den speziellen Wiederholungskurs der Büchsenmacher: Herrn Hauptmann Wolmar, Waffenkontroleur der V. Division.

Der Waffenchef der Infanterie:  
Feiß.

### St. Gallische Winkelriedstiftung.

XII. Jahresrechnung,  
abgeschlossen auf den 31. Dezember 1878.

Einnahmen im Jahre 1878:

|                                                                              | Fr. Rp. |
|------------------------------------------------------------------------------|---------|
| a. St. Gallischer Staatsbeitrag                                              | 1000 —  |
| b. Legate                                                                    | 1300 —  |
| c. Collecten am eidgenössischen Betttag in 18 Kirchen des Kantons St. Gallen | 1426 75 |
| d. Geschenke von Nicht-Militärs und nicht-militärischen Vereinen             | 374 50  |
| e. Ausgleichs vor Vermittler-Ämtern zu Gunsten unserer Stiftung              | 75 —    |
| f. Geschenke und Collecten von militärischen Vereinen und einzelnen Militärs | 144 —   |
| g. Uebertrag von Zinsen-Conto                                                | 3008 50 |

Vermögensvermehrung im Jahre 1878 7328 75

Vermögensbestand am 31. Dezember 1877 63835 80

Vermögensbestand am 31. Dezember 1878 71164 55

Ausweis des Vermögens der St. Gallischen Winklerstiftung.

|                                                                            |                 |
|----------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| a. Im Schirmkasten der Stadt St. Gallen deponierte Vertheilung:            | Fr. Rp.         |
| Obligationen des Kantons St. Gallen                                        | 41000 —         |
| der St. Gallischen Kantonalbank                                            | 22000 —         |
| St. Gallischer Pfandbrief                                                  | 5800 —          |
| b. Vorübergehende Anlage bei der Sparkasse der St. Gallischen Kantonalbank | 1889 10         |
| c. Laufende Zinsen per 31. Dezember 1878 auf obige Capital-Anlagen         | 475 45          |
|                                                                            | <b>71164 55</b> |

Die Rechnungsrevisoren:

M. Baumgartner, Major.

H. Gutz, Major.

Der Verwalter der St. Gallischen Winklerstiftung:

J. Jacob, Oberstleutnant.

Uebersichtliche Zusammenstellung

der Einnahmen der St. Gallischen Winklerstiftung von ihrer Gründung (September 1867) bis 31. Dezember 1878.

|                                                   |                 |
|---------------------------------------------------|-----------------|
|                                                   | Fr. Rp.         |
| 1. Staatsbeiträge des Kantons St. Gallen          | 6000 —          |
| 2. Kirchen-Collecten an eidgenössischen Festtagen | 6332 38         |
| 3. Legate                                         | 8450 —          |
| 4. Beiträge von Privaten                          | 14074 24        |
| 5. Beiträge von Militärs                          | 15545 17        |
| 6. Zinsen                                         | 12834 01        |
|                                                   | <b>63835 80</b> |
|                                                   | <b>7328 75</b>  |
|                                                   | <b>71164 55</b> |

Im Jahre 1878 (siehe oben)

Der jährliche statutarische Rechnungsabschluss scheint uns der passendste Anlaß zu sein, um Jedermann und ganz besonders den St. Gallischen Offizieren die Winklerstiftung auf's Neue warm an's Herz zu legen. Durch die St. Gallischen Offiziere wurde diese Stiftung im Jahre 1867 in's Leben gerufen, unter deren Obhut ist sie selbster geblieben und steht sie noch heute; Schenke daher jeder von uns derselben sein volles Interesse und helfe ein Jeder das schöne Werk fördern. Es gibt während und außer dem Dienste der Gelegenheiten so viele, diesem Fond ein Scherflein, sei es noch so klein, zuzuwenden, daß wir glauben uns in der Erwartung nicht zu täuschen, es werde das St. Gallische Offizierscorps mit erneuerter Energie die Aufgabe an die Hand nehmen, für ein Institut zu wirken und zu sammeln, dessen Zweck es ist, für die Unterstützung von im Kampfe für's Vaterland verunglückten Militärs und deren Familien zu sorgen.

Für die Kommission der St. Gallischen Winklerstiftung:

Der Verwalter:

J. Jacob, Oberstleutnant.

## V e r s c h i e d e n e s .

— (Die Kampfweise der Balkanvölker.) Die „Oester. Wehrzeitung“ schreibt darüber: „Daß es unserer Occupationarmee gelungen, in so kurzer Zeit die Aufständischen in dem für eine hartnäckige und langwierige Vertheidigung ganz ungewöhnlich geeigneten Territorium zu besiegen, dazu hat unter anderen entscheidenden Factoren auch die Vertraulichkeit mit der Kampfarmee unserer Gegner nicht wenig beigetragen.“

Den Offizieren namentlich, welche den Dalmatiner-Aufstand mitgemacht, ist die Taktik der Insurgenten nichts Neues gewesen; es war dieselbe Kampfweise, wie sie bei allen südslavischen Bergvölkern seit einem halben Jahrtausend eingebürgert und — wenn auch mit der modernen Bewaffnung theilweise modificirt — in der Hauptsache doch noch immer dieselbe geblieben ist.

Diese Kriegskisten, dieses Ueberfallen in Hinterhalten, dieser zähe Widerstand in „mit dem Instincte der Wilden“ gewählten Positionen, sie bleiben gleich in Montenegro, Albanien, Dalmatien, der Herzegowina, kurz in allen südslavischen Gebirgsländern.

Ein gründlicher Kenner dieser Kampfmanier ist unter Anderen General Jovanovic, und diesem Umstande ist es auch zu verdanken, daß die Pacification des wilden Herzegowiner Berglandes mit seinen ungeheuerlichen, an Kriegsgewohnheit den Montenegrinern gleichstehenden Bewohnern noch vor jener Bosniens möglich war.

Wo Jovanovic persönlich commandirte, waren die Verluste verhältnißmäßig klein gegen jene des Gegners: er kannte eben seine Bappenheimer!

Die Südslaven haben das Kriegsführen in fortwährenden Kämpfen mit den Türken gelernt; nachdem Letztere, wenn auch nicht die Meister, so doch stets die Gegner waren, so mußte natürlich die Kampfweise der Slaven mit der türkischen Kriegsführung allein rechnen; ja man nahm auch nach und nach die Kriegsgewohnheiten der Türken an. Das Kopfschneiden, Verhümmeln, Niedersäbeln der Gefangenen sind solche, mit den Turkomanen aus Asien importirte Usancen.

Die Türken lieben bekanntlich die Defensiv über Alles; sie ist ihrer fatalistischen Weltanschauung angemessen; die Südslaven sind allerdings lebhafter und activer, aber auch sie kämpfen am liebsten in festen Positionen, welche sie allerdings verlassen, sobald der Feind im Weichen ist. Ihre Offensive tritt somit nur in der Verfolgung auf. Weitaußergreifende Unternehmungen und Manöver sind auch nicht ihre Sache. Man kann sogar behaupten, daß sie sich meistens damit begnügen, in der Nähe ihrer Heimathsorte zu kämpfen.

Die Offensive der Montenegriner z. B. hat sich nie, selbst unter den günstigsten Verhältnissen, weit von der Landesgrenze entfernt und die Bosnier und Herzegowiner kämpften auch nur in ihren eigenen Bezirken. Von einer Kriegsführung im höheren Style, von einer großen einheitlichen Leitung der gesammten Streitkräfte des insurgirten Gebietes war wenig zu bemerken.

Der Charakter des Landes, die Eifersüchteleien zwischen den einzelnen Stämmen, der Mangel an Trainetrichtungen mögen dazu hauptsächlich beitragen.

Eine Episode aus dem Dalmatiner-Aufstande wird diese Anschauung bestätigen. Das 8. Jägerbataillon war beim Rückmarsche aus der Krivocie 1869 als Nachhut der Expeditions-Colonne zu weit zurückgeblieben und von den nachdrängenden Insurgenten von der Haupttruppe abgeschnitten worden; diese attackirten das Bataillon mit einer solchen wüthenden Energie, daß dasselbe wiederholt gezwungen war, Caris zu formiren. Dies war der einzige Fall während des Aufstandes, daß die Krivoscianer eine Truppe offen angriffen; sonst blieben sie wohlweislich in ihren Felsenverschanzungen in der Nähe ihrer Ortschaften oder verdufteten über die nahe Grenze. In die Offensive wird nur übergegangen, sobald die unbezähmbare Wuth dieser Halbwildten hervorbricht, und dies geschieht stets, wenn der Feind im Weichen ist.

Ein ähnlicher Fall ereignete sich auch während des letzten turko-montenegrinischen Krieges in der Schlacht bei Bucdol (am 28. Juli 1876).

Der bekannte Montenegriner-Schilderer Sp. Djopovic erzählt den Hergang folgendermaßen\*):

„Aehnlich ging es der Brigade Osman Pascha. Diese hatte die nördlichen Felshöhen ersteigen wollen und sich — als sie von einem heftigen Feuer der nach und nach oben anlangenden Montenegriner begrüßt wurde — in Gefechtsordnung formirt. Auch er bildete aus den Pascha-Bojuzs eine entsprechend lange Plänkellinie, welche von dahinterstehenden kleinen geschlossenen Unterflüchtungsgruppen gefolgt war. Dann kamen die 3 Nizami-Bataillone des Haupttreffens und schließlich die beiden Redif-Bataillone als Reserve. Von den Geschützen waren zwei auf der rechten, eines in der linken Flanke postirt. Aber die Montenegriner ließen sich nach einem kurzen, jedoch heftigen Feuergefecht von den Höhen herab und stürzten mit dem Handstark mitten unter die Türken. Diese, von je zwei Bataillonen in Flanken und Rücken, von vier anderen in der Front angegriffen, wurden nach wenigen Minuten zersprengt und massakirt, die Geschütze erobert.“

Ein einziges Bataillon der Reserve rettete sich durch die Gelbesgegenwart seines Commandanten, welcher noch rechtzeitig, als habe er eine Cavallerie-Attade abzuwehren, ein Caris formiren ließ und sich auf diese Weise unbehelligt zurückzog. Diese Idee ist originell, zeigte sich aber dem Handstark-Angriffe gegenüber probat, denn die Montenegriner hatten keine Lust, in die ihnen

\*) Organ der militärwissenschaftl. Vereine, XVII. B., 1. Heft.